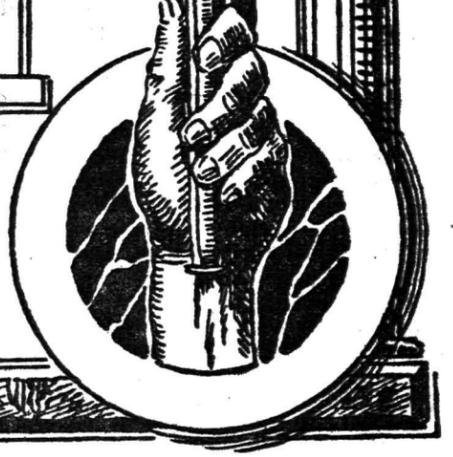


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Graße Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 32.

Sonnabend, den 12. August 1905.

9. Jahrgang.

Beachtet das Streik-Reglement.

In der letzten Zeit wurden wiederholt Streiks ohne Genehmigung des Zentral-Vorstandes beschlossen. Wir lehnen jede finanzielle Unterstützung solcher Streiks ab und betonen, daß die Mitglieder den statutarischen Bestimmungen ebenfalls Rechnung zu tragen haben.

Streiks, Sperrungen und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Zu Lohnbewegungen stehen die Kollegen in Berlin II, Blauen, Schmalkalden und Stuttgart II.

Odenwald. Bei der Firma Süddeutsche Steinindustrie, den Betrieben Leh, Steinmauer und Zwingenberg ist die Kündigung zurückgezogen. Die Sperre bleibt bestehen.

Wittenberg. Ueber den Werkplatz Zeller ist die Sperre verhängt.

Kappelrodeck und Oberkirch. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

Elberfeld-Barmen. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Die Firma Brecker ist gesperrt.

Friedberg i. Hessen. Die Plätze B o II und D a m m sind gesperrt.

Dresden. Für die Marmorarbeiter ist Zugang fernzuhalten.

München. Die Aussperrung dauert fort.

Gotha. Der Platz der Firma C. A. Merkel ist bis auf weiteres gesperrt. Verhandlungen sind wieder im Gange.

Kirchheim. Nach Kirchheim ist Zugang streng fernzuhalten; die Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Ochsenfurt. Den Steinarbeitern der Kaiserssteinbruch-Aktiengesellschaft in Ochsenfurt wurde zugemutet, nach einem Tarif zu arbeiten, der einer bedeutenden Verschlechterung der bisherigen Löhne gleichkommt. Die Kollegen verlangen vorerst Aushändigung des Tarifs, was bis zur Stunde noch nicht geschah. Zugang zu dieser Firma ist fernzuhalten.

Heigenbrücken. Die Herren Arbeitgeber und Polierer trachten mit allen Mitteln die Organisationsbestrebungen zu unterdrücken und haben aus diesem Grunde Maßregelungen vorgenommen. Zugang von Steinmezen und Steinbrechern nach dort ist streng fernzuhalten.

Die Bundesrats-Verordnung in Württemberg.

Auch in Württemberg hat sich das Steinbruch- und Steinhauergewerbe verhältnismäßig stark entwickelt, wurden doch im Jahre 1904 nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg allein 924 revidierungspflichtige Steinbrüche und Steinhauereien gezählt; über die Zahl der in diesen Anlagen beschäftigten Arbeiter werden leider Angaben nicht gemacht. Es wird nur mitgeteilt, daß in den — 253 — revidierten Betrieben insgesamt 1599 Arbeiter beschäftigt waren, davon 71 jugendliche, 4 erwachsene weibliche und 1524 erwachsene männliche Arbeiter. Aber auch aus diesen Zahlen bekommt man einen ungefähren Begriff von der großen Bedeutung unsres Gewerbes im Schwabenlande.

Mit dem Steinarbeiterschutz scheint es in Württemberg ein wenig besser bestellt zu sein, als in Baden und Bayern der Fall ist, wenigstens lassen die allgemeinen Bemerkungen der Gewerbeaufsichtsbeamten darauf schließen. Das mag nicht zuletzt daran liegen, daß Württemberg über ein geradezu musterträgliches Institut der Gewerbeaufsicht verfügt, und daß auch die württembergischen Gewerbeaufsichtsbekanntmachungen ihre Aufgabe durchaus ernst auffassen. Immerhin wurden auch hier noch allein im Jahre 1904 180 Zuwiderhandlungen gegen die Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 festgestellt, und 15 Personen wurden wegen Uebertretung dieser Verordnung bestraft.

Von besonderem Interesse ist, daß auf Veranlassung des Reichsamts des Innern Erhebungen über die Wirkung der Steinhauerschutzverordnung angestellt worden sind. Und zwar wurden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeiter darüber

zu Protokoll vernommen. So wird man hoffentlich bald ein umfassenderes Bild über die Wirkung der jetzigen Steinarbeiterschutzmaßnahmen erhalten.

In der Hauptsache sind diese protokollarischen Vernehmungen allerdings durch eine Petition des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte und einer Anzahl bayrischer Steinbruchbesitzer und Bauunternehmer zurückzuführen, in welcher eine auf die praktische Beseitigung des sanitären Maximalarbeitstages hinzielende Abänderung der Steinarbeiterschutzverordnung gefordert wurde. In Württemberg haben diese rückschrittlichen Unternehmer mit ihren Bestrebungen auf Zurücktreibung der Verordnung nur wenig Gegenliebe gefunden. Der Aufsichtsbeamte des zweiten Bezirks, der die Arbeiter zwecks Neuerung über die Petition auf den größeren Arbeitsstätten berufen hat, um durch sie nach erfolgter Aufklärung über den Zweck der fraglichen Petition erfahrene Vertrauensmänner wählen zu lassen, hat dabei erfahren müssen, daß die Mehrzahl der befragten Arbeiter für die Beibehaltung der 9- resp. 10stündigen täglichen Arbeitszeit für die Steinhauer und Steinbrecher ist. Die in der Unternehmerpetition gewünschte Einführung von Wochenarbeitszeiten von 54 resp. 60 Stunden lehnten die Betr. Arbeiter in ihrer Mehrheit ab. Auch die vernommenen Arbeitgeber befürworteten in ihrer Mehrheit die Einführung von Wochenarbeitszeiten nicht, sie wünschten vielmehr zumeist die Zulassung der 10stündigen täglichen Arbeitszeit auch für die Steinhauer. Die Eingabe der bayrischen Steinbruchbesitzer und Bauunternehmer, die Festsetzung der Arbeitszeit dem freien Uebereinkommen zwischen Arbeiter und Unternehmer zu überlassen, wurde von keiner Seite unterstützt. Der Beamte des zweiten Bezirks bemerkt, daß er, da die Steinarbeiter, organisierte wie unorganisierte, in ihrer großen Mehrheit die eingeführten Arbeitszeiten von 9 bzw. 10 Stunden als eine Wohlthat empfinden und deshalb beizubehalten wünschen, und da die in den Eingaben gemachten Vorschläge den durch die Bundesratsverordnung erstrebten Schutz der Arbeiter mehr oder weniger illusorisch gemacht haben würden, die Eingaben nicht befürwortet habe. — Der Beamte des dritten Bezirks, Herr Baurat Hardegg, verneimt über die praktische Beseitigung des sanitären Maximalarbeitstages, wie sie in der Eingabe gefordert wird, fünf Unternehmer und sechs Arbeiter und nahm hierüber 18 Protokolle auf. Das Ergebnis der protokollarischen Vernehmungen, in denen Arbeitgeber wie Arbeitnehmerauslagen in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen, mar seitens der Gewerbeinspektoren der Antrag auf Ablehnung der Abänderungsanträge des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte und der bayrischen Steinbruchbesitzer und Bauunternehmer. Bravo!

So dürfte für diesmal noch der Angriff der Unternehmer auf den ohnedies spärlichen Steinarbeiterschutz abgeschlagen sein. Daß aber die Steinarbeiter alle Veranlassung haben, auf der Hut zu sein, um sich Verschlechterungen erwehren zu können, beweisen ja auch die obigen Auslassungen über diese Vernehmungen. Denn wenn nur eine Mehrheit von Unternehmern und Arbeitern für die Beibehaltung der Verordnung sich ausgesprochen hat, so ist doch immerhin eine, unter Umständen große Minderheit für Verlängerung der Arbeitszeit oder auch für Beseitigung der Arbeitszeitbeschränkung, und das birgt für die Arbeiterschaft immer Gefahren in sich.

Im einzelnen wird, wie gesagt, über die Durchführung der Verordnung nur günstiges berichtet. Herr Baurat Verner berichtet aus dem ersten Bezirk, daß zu Anfang des Revidierungsjahres allerdings noch vielfach die 9- resp. 10stündige Arbeitszeit nicht vorschriftsmäßig eingehalten wurde; ferner fehlte es an Schuttdächern, Unterkunftsräumen und Bedürfnisanstalten, auch waren selbst in den größeren Betrieben öfters die vorschriftsmäßigen Aushänge und die Arbeitsordnungen nicht vorhanden. Von den Arbeitgebern wurden 10 wegen zu langer Arbeitszeit und 7 wegen Fehlens von Schuttdächern usw. zur Anzeige gebracht und von den Behörden bestraft. Gerade dieser Beamte rühmt die rege Tätigkeit der Vertrauensmänner der Arbeiter, um Vorschriftswidriges aufzudecken. — Herr Baurat Hochstetter berichtet für den zweiten Bezirk, daß die 9- resp. 10stündige Arbeitszeit in den größeren Betrieben wohl überall durchgeführt sei, in den kleineren Betrieben jedoch vielfach noch nicht. Dieser Beamte berichtet auch über eine wichtige gerichtliche Entscheidung in Sachen der Bundesratsverordnung.

Vor dem Schöffengericht Freudenstadt hatten sich 14 Steinbruch- und Steinhauerunternehmer zu verantworten, weil sie ihren Steinhauern, die angeblich auch mit Steinaufziehen, Steinverladen und ähnlichen Nebenarbeiten beschäftigt wurden, anstatt wie vorgegeschrieben 9, 10 Stunden täglich beschäftigt hatten. Sämtliche Arbeitgeber wurden vom Gericht verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde auf die im Reichstag am 28. Januar 1904 erfolgte Erklärung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky hingewiesen (wir brachten seinerzeit diese Erklärung), in welcher ausgesprochen war, daß die in der Bundesratsverordnung festgesetzte Arbeitszeit eine solche sei, die es ausschließe, daß ein Arbeiter über sie hinaus noch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden dürfe. Ferner sprach das Gericht aus, daß, selbst wenn der Arbeiter täglich weniger als 9 Stunden mit Steinbehauen und mehrere Stunden mit Nebenarbeiten beschäftigt werde, dennoch eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden nicht überschritten werden dürfe. Denn die gesetzliche Bestimmung sage ganz allgemein, daß in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiter, die bei dem Ruffieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als 9 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Endlich wurde noch darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Verordnung bei Abzug der meist unkontrollierbaren Unterbrechungen von der Arbeitszeit geradezu unmöglich gemacht würde.

Auch Herr Baurat Hardegg weiß zu berichten, daß die Durchführung der Verordnung sich in den größeren Betrieben ohne erhebliche Schwierigkeiten vollzogen hat. Das liege wohl daran, daß die Steinmetzen fast durchweg beruflich organisiert seien und deshalb die Durchführung der Verordnung grundsätzlich unterstützten. Aber auch die Inhaber der größeren Steinmetzgeschäfte, in denen Sandsteine verarbeitet werden, haben sich mit der neunstündigen Arbeitszeit abgefunden. Schwierigkeiten boten nur die kleineren Betriebe, die gewöhnlich in der Zeit vom Mai bis Oktober besonders rege beschäftigt sind und die mit der vorgeschriebenen Arbeitszeit nicht auskommen. Die Errichtung von Unterkunftsstätten, von Schuttdächern und der in den Steinbrüchen und Werkplätzen erforderlichen Bedürfnisanstalten hat zu besonderen Anständen nicht geführt, hingegen wird aus dem zweiten Bezirk berichtet, daß in 36 Fällen das Nichtaushängen der vorgeschriebenen Tafel, in 27 Fällen die Einrichtung der Anlagen und in 25 Fällen mit 169 Personen die Ueberschreitung der Dauer der Beschäftigung zu Anständen geführt hat.

Herr Baurat Hardegg regt auch in dankenswerter Weise die Unterstellung der Kunststeinhauereien unter die Bundesratsverordnungen an. Da die Bearbeitung der Kunststeine für die Steinhauer mit denselben Gefahren verbunden ist als die der Sandsteine, so kann man nur wünschen, daß die Verordnung bald auf die Kunststeinhauereien ausgedehnt wird, auch im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe, welche Natursandstein verarbeiten.

Aus dem zweiten Bezirk wird auch über einen schweren Unfall berichtet. In einem kleinen Steinbruchbetrieb beim Aufwinden eines Steines der eine der beiden hölzernen Tragbalken unter der Aufzugswinde entzwei, die vier gerade auf dem Traggerüst stehenden Arbeiter stürzten in die Tiefe und es wurden drei von ihnen, darunter der Betriebsunternehmer und dessen Vater, von dem mitstürzenden schweren Stiel tödlich verletzt. Das alte Lied, daß man bei der Auswahl des Gerüstholzes wenig wählerisch ist.

Mit Recht weist der Beamte des selben Bezirks darauf hin, daß gerade für die Steinarbeiter neben dem Sandstaub der Schnapsgenuß sehr gesundheitschädigend wirkt. Das haben die Arbeiter lange erkannt, woraus auch die Tatsache zu erklären ist, daß überall da, wo die Arbeiterorganisationen Einfluß gewonnen haben, der Alkoholenuß sehr zurückgegangen ist.

Hervorzuheben ist noch, daß Herr Baurat Hardegg gerade im Hinblick auf die bei den Erhebungen über die Wirkung der Steinarbeiterschutzverordnung gesammelten Erfahrungen die Schaffung von Arbeiterkammern befürwortet. Bei der immer weiteren Ausgestaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und dem Widerstand, der von der einen oder andern Seite in Wort und Schrift zu erwarten sei, würden solche Erhebungen häufiger als bisher notwendig sein und da mache sich das Bedürfnis nach einer Vertretung der Arbeiter in Arbeiterkammern besonders stark geltend. Wir werden auf dieses interessante Urteil gelegentlich zurückkommen.

Gewerblitze „Friedensverträge“.

II.

Wie es ohne Klassenkampf keinen Tarifvertrag gibt, so kann auch kein Tarifvertrag den Klassenkampf ausschalten. Langjährige Tarifverträge können wohl Formen festlegen für den friedlichen Ausgleich kleinerer Differenzen, aber diese Regelung ist undenkbar ohne die hinter solchen Vereinbarungen stehende Macht und Kampfbereitschaft der Organisation, die einen Tarifbruch mit größeren Nachteilen für den Friedensstörer beantworten würde. Und wie die Macht allein die Innehaltung der Vertragsbedingungen gewährleistet, so entscheidet sie auch über die Verlängerung und Neugestaltung der Tarife. Daher kann der Tarifvertrag für die Gewerkschaft kein Friedensstratag, kein Freundschafsbündnis sein, sondern nur eine Etappe des Klassenkampfes, die Zeit und Gelegenheit bietet, um zu neuen Kämpfen zu rufen, ein Waffenstillstand mit dem Erfolg der Anerkennung der Gewerkschaft als gleichberechtigte, vertragsfähige Macht. Gewiß ist er auch ein Friedensvertrag, aber nur im Sinne des Abschlusses jeweiliger Kämpfe. Es ist auch sehr wohl denkbar, daß manchmal ein gewisses Friedensbedürfnis bei dem einen oder anderen Kontrahenten mitspricht, bei den Arbeitgebern, um endlich einmal Ruhe zu haben vor den Forderungen der Arbeiter und vor dem Schicksal plötzlicher Durchbrechung seiner Kalkulationen durch Arbeitseinstellungen, bei den Gewerkschaften, um neue Kräfte zu sammeln und aktionsfähiger zu werden. Im ersten Falle werden die Arbeiter, im letzteren die Arbeitgeber die Friedensbedingungen diktieren. Dauernd ist aber ein solcher Friede auf keinen Fall, da er von dem betroffenen Teile stets als Waffenstillstand empfunden wird, aus dem herauszukommen, das eigene Klasseninteresse gebieterisch fordert.

Nun werden ja Tarifverträge nicht lediglich aus Friedensbedürfnis des einen oder anderen Teils, sondern auch um der Sicherung gewisser materieller Vorteile willen geschlossen. Bei den Gewerkschaften ist dies sogar die Regel und zugleich die Voraussetzung, unter welcher sie Tarifverträge erstreben. Das schließt nicht aus, daß auch das Unternehmertum nicht selten Vorteile von solchen Verträgen erwartet und sie in diesem Sinne beeinflusst. Solche Erwartungen können den Arbeitern unter Umständen nachteilig sein und werden dann natürlich von den letzteren bekämpft, wie z. B. die Anerkennung reiner Unternehmernachweise, die Anerkennung fremder Sonderorganisationen, der Respektierung von Streikbrechern usw. Es gibt aber auch Unternehmerforderungen, die das Interesse der Arbeiter nicht unmittelbar oder gar nicht berühren. Die Gewerkschaften können selbstredend den Arbeitgebern nicht jeden Vorteil solcher Art aus einem Tarifvertrage streitig machen; sie können nicht verhindern, daß auch jenen die Arbeitszeitverkürzung Vorteile bringt, daß hochgelohnte Arbeitskräfte die profitabelsten Arbeiter sind und daß die Anerkennung der Unternehmerorganisation die Position der Arbeitgeber stärkt. Sie haben lediglich zu prüfen, ob dieser Vorteil der Unternehmer die Arbeiter schädigt, und letzteres nach Möglichkeit zu vermeiden, sie können die Arbeitgeber aber nicht hindern, sich für die kürzere Arbeitszeit und höhere Bezahlung schadlos zu halten durch Einstellung der leistungsfähigsten Arbeiter, Einführung besserer Betriebsmethoden und Erhöhung der Warenpreise. Gewiß kann die letztere auch die Arbeiterklasse benachteiligen, sofern sie Massenkonsumartikel trifft. Aber die Bestimmung der Warenpreise liegt außerhalb der Machtphäre der Gewerkschaften; sie ist Aufgabe der Organisation der Konsumenten, der Konsumgenossenschaften, die durch ihren Einfluß und event. durch ihre Eigenproduktion die Preise zugunsten der Arbeiter regulieren müssen. Nicht immer vertragen sich aber ein niedriger Warenpreis mit dem Klasseninteresse der Arbeiter. Es gibt heute schon Produktionsgebiete, wo die Warenpreise infolge einer geradezu gemeingefährlichen Ausbeutung der Arbeiter (Kinderarbeit, Heimarbeit) oder infolge der Verwendung unfreier (Strafanstalts-) Arbeit derart gedrückt sind, daß ein Wettbewerb gewerkschaftlich geregelter Arbeit dagegen überhaupt nicht aufzukommen vermag. In solchen Gewerben die niedrigen Warenpreise zum Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Bestrebungen zu

machen, das hieße geradezu diese erbärmliche Ausbeutung sanktionieren und auf jeden gewerkschaftlichen Erfolg verzichten. Davon kann im Ernst natürlich nicht die Rede sein. Höhere Warenpreise können unmöglich ein absolutes Hindernis gewerkschaftlicher Bestrebungen sein; sind es doch gerade die gefährlichsten Gegner gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen, welche durch Preisunterbietung dem tariftreuen Arbeitgeber den Wettbewerb erschweren und sie zum Tarifbruch anreizen. Und wo eine menschenwürdige Entlohnung der Arbeiter, die Ausschließung gemeingefährlicher Ausbeutungsverhältnisse nicht anders gesichert werden kann als durch höhere Warenpreise, da muß sich auch der Konsument entschließen, einen Teil der Kosten des höheren Lebensstandards der Arbeiter zu tragen, da es eben nur auf Kosten dieser Arbeiter so billig kaufen konnte. Dafür gewinnt er die Sicherheit, bessere und gesundheitsdienlichere Erzeugnisse zu bekommen und nicht von dem Gedanken belästigt zu sein, daß er sich auf Kosten der Ärmsten und Hilfslosesten bereichere.

Hat aber die Gewerkschaft als solche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Preisgestaltung, so kann es ihr auch nicht verwehrt sein, Tarifverträge mit Unternehmerverbänden abzuschließen, die durch ihre Konventionen die Warenpreise regeln. Angesichts der zunehmenden Kartellierung der maßgebenden Industrien müssen sie sogar ernsthaft mit einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in diesen Berufen rechnen, wenn die dort beschäftigten Arbeiter nicht der Willkür der Unternehmer überliefert werden sollen. Preiskonventionen der Unternehmer können deshalb kein unübersteigbares Hindernis für den Abschluß von Tarifverträgen bilden. Auch hier ist es Sache der Konsumentenorganisation bezw. des Staats, der Preispolitik der Kartelle die nötigen Schranken zu ziehen. So wenig aber das politische Programm der Arbeiterklasse die Kartelle grundsätzlich bekämpft, so wenig können die Gewerkschaften in ihrem praktischen Wirken vor diesen wirtschaftlichen Gebilden die Augen verschließen.

Wie nun aber, wenn die Gewerkschaften diese durch das eigene Interesse gezogene Grenze überschreiten und herauf für das Interesse der Arbeitgeber eintreten, sei es, daß sie der Schleuderkonkurrenz Schranken ziehen oder auf die Preisgestaltung einen Einfluß ausüben, oder sei es durch zwingende Organisation der Arbeitgeber, indem sie unorganisierten Unternehmern keine Arbeitskräfte zukommen lassen? Kann dort der Tarifvertrag noch eine Etappe des Klassenkampfes genannt werden oder wird er nicht vielmehr zu einem Friedens- oder Beutebündnis mit Arbeitgebern? Diese Frage ist eine der schwierigsten in der tariflichen Praxis der Gewerkschaften und sie wird noch öfter scharf umstritten werden, zumal es an Anlässen dazu auch in Deutschland nicht fehlen wird. Bereits weisen eine Reihe von Tarifverträgen Entwicklungstendenzen auf, bei denen der Klassengegensatz äußerlich mehr oder minder zurücktritt hinter einen für beide Vertragsparteien gemeinsamen Zweck: Hebung des gesamten Gewerbes. Um diesen Zweck zu erreichen, legen sich beide Organisationen wechselseitige Verpflichtungen und ihren Mitgliedern Beschränkungen auf, die sonst in der gewerkschaftlichen Strategie nicht üblich sind. So sind im graphischen Kunstgewerbe, wie in der Metallschlößerei Tarifgemeinschaften mit Arbeitgeberverbänden abgeschlossen worden, die auf der Basis von Preis-konventionen und auf der Durchführung des beiderseitigen Organisationszwanges fußen. Es dürfen organisierte Arbeiter nur in tariftreuen Betrieben, also bei organisierten Unternehmern, in Arbeit treten, und tarifliche Betriebe dürfen nur organisierte Arbeiter einstellen. Zweifellos muß ein solches rücksichtsloses Einschreiten einer Gewerkschaft für einen Teil der Arbeitgeber die Position der letzteren ganz erheblich stärken, ja ohne die Monopolisierung der Arbeitskräfte könnten diese ihre Preisverabredungen überhaupt nicht aufrecht erhalten, und auch ihre Organisation würde auseinanderfallen, wenn nicht die Drohung des Entzugs der Arbeitskräfte die auseinander strebenden Elemente daran hinderte, zurückzutreten. Was kann der Gewerkschaft daran liegen, die Arbeitgeber solchergestalt zusammen zu schweißen, sie zu einem achtungsgebietenden Gegner zu machen, wo sie doch mit unorganisierten Arbeitgebern weit leichteres Spiel haben könnte?

Die Beantwortung dieser Frage ist in der abnormen Verhältnisse solcher Gewerbe zu suchen. Wo infolge rückständiger Wirtschaftsverhältnisse oder veranlaßt durch Schleuderkonkurrenz oder Mangel an Gemeininn der Unternehmer die Warenpreise auf ein Niveau gesunken sind, daß sie trotz kümmerlichster Arbeitsbedingungen kaum die Entstehungskosten decken, da ist es der Gewerkschaft allein nicht möglich, Verbesserungen, vor allem Lohnerhöhungen, durchzusetzen, wenn sie sich nicht stützen kann auf einen Teil der Unternehmer, der willens ist, diese das Gewerbe bedrohenden Hindernisse niederzuzwingen. So war es auch in den beiden vorerwähnten Industrien der Fall, in denen außerordentlich gedrückte Preisverhältnisse und mangelnde Organisation der Unternehmer ein ernstes Hindernis für eine gewerkschaftliche Regelung der Arbeitsverhältnisse bildeten. Im graphischen Kunstgewerbe war durch neue technische Verfahren eine auf die Ausbeutung billiger Arbeitskräfte gestützte Massenerzeugung entstanden, die den Markt geradezu überschwemmte, und zugleich die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr herunterdrückte. Jedes gewerkschaftliche Ringen blieb erfolglos, so lange nicht der Wettbewerb geregelt war, und dies setzte eine Organisation der Unternehmer voraus, die stark genug war, die Konkurrenz in geregelte Bahnen zu lenken. Im Schlößergewerbe lagen die Verhältnisse anders; hier hatte die Schutzpolitik des Auslands diesen Industrien erhebliche Verluste in ihren Absatzgebieten verursacht und die ohnehin rückständigen, zu Hausindustriellen herabgesunkenen Schlößergewerbetreibenden an sich unfähig, der für so beschränkte Absatzverhältnisse benachteiligten Konkurrenz Herr zu werden. In beiden Fällen war eine Sanierung notwendig, sollten nicht die Arbeiter unter dem Doppeldruck von Krisis und Ausbeutung verelenden. Wenn diese Hilfe von seiten des Staats gekommen wäre, sei es durch genossenschaftliche Organisation mit größerem oder geringerem Zwang, durch Staatskredite oder sonstige Förderungsmittel, so würde vielleicht niemand etwas dagegen eingewendet haben. Aber eine solche war hier nicht zu erwarten. Indem die Arbeiter selbst die Initiative ergriffen und die Unternehmer zwingend auf den Weg der Selbsthilfe wiesen, haben sie einer Zwangslage Rechnung getragen, die ihnen keinen andern Ausweg offen ließ. Tarifverträge bedürfen eben nicht bloß starker Gewerkschaften, sondern auch einer gewissen Entwicklung der Organisation der Arbeitgeber, eines Fonds von Gemeininn und Verständnis für das Wohl des Gewerbes. Wo dies alles fehlt, da würde, wenn es schon einmal zu Tarifverträgen käme, vor allem ihre Durchführung scheitern. Deshalb schließen die Gewerkschaften ihre Tarifverträge auch in der Regel mit Unternehmerorganisationen ab und in diesem Abschluß liegt zugleich die gegenseitige Anerkennung der Organisation, ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit. Sind solche Organisationen aber als notwendig anerkannt, so bleibt es ohne Einfluß, ob sie aus sich selbst heraus entstanden sind oder ob die Arbeiter den Arbeitgebern den Zusammenschluß aufzwangen. Vor allem werden solche Arbeitgeberverbände darum nicht weniger Massenorganisationen sein und ihre Klassennatur wird sich sehr bald gegen die Arbeiter hervorkehren. Die gleiche Erfahrung haben auch Arbeitgeber schon unzählige Male mit den von ihnen gegründeten Arbeiterorganisationen gemacht, die in der Regel schon nach kurzer Zeit im Strom der Gewerkschaftsbewegung aufgingen. Der Klassengegensatz wird also durch solche Tarifverträge mit gegenseitiger Organisationsanerkennung keineswegs berührt. Auch ist es an sich nichts Seltenes, daß Gewerkschaften die Unternehmer zu deren eigenem Wohl zwingen müssen. Die Geschichte des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung ist ein einziger Beweis hierfür, und manche Produktionsbeschränkung in Zeiten der Ueberproduktion ist den Arbeitgebern schon durch Gewerkschaften aufgezwungen worden. Aus einem solchen Anlaß ist bekanntlich der große Laff-Vale-Streit herborgegangen. Und ist nicht ein großer Teil der Arbeitgeberorganisationen entstanden aus dem Vorgehen der Arbeiter? Mag ein Kampf der Anlaß gewesen sein oder ein vorübergehender gemeinsamer Zweck, — im Gegensatz werden diese Organisationen stets zueinander bleiben, — das ergibt sich aus ihren überwiegend divergierenden Interessen.

Aus den Marmorbrüchen von Carrara.

Auf der Fahrt von Genua nach Pisa, sobald die Bahnlinie die Riviera verläßt, wo sie sich auf dem schmalen Streifen zwischen Fels und Meer hinschlängelt, steigen zur Linken die Marmorberge von Carrara auf, mit ihren weißen Gipfeln und den weißen Rissen und Längsstreifen eine schneebedeckte Hügelandschaft vortäuschend. In der Winterzeit ist die Täuschung so vollkommen, daß fast jeder mit der Gegend nicht Vertraute ihr unterliegt. Solch blendende Weiße zeigt sonst nur der Bergschnee, fern vom Rausch der Städte und vom Getriebe der Menschen. Aber dieser marmorene Schnee der Felsen der Lunigiana ist weit entfernt von Bergfrieden und Einsamkeit. Seit mehr als zwei Jahrtausenden wird an diesen Marmor Massen gearbeitet, eine mühselige, gefährliche Arbeit, an der die Technik der Neuzeit fast spurlos vorübergegangen. Diese Felsen, die schon dem republikanischen Rom den kostbarsten Marmor lieferten, könnten eine lange und furchtbare Geschichte der Not und Mühe erzählen, ebenbürtig an Schrecken der Kohlenbergwerke, obwohl sie sich nicht in Nacht und Dunkel abspielt, sondern im Glanz der italienischen Sonne und in der leuchtenden, flimmernden Weiße carrarischen Marmors.

Jetzt ist es nun in diesen Bergen plötzlich still geworden. Am 19. Juni hat die Arbeitskammer von Carrara den Generallstreik in der ganzen Provinz erklärt. Die Steinbrüche sind verlassen, die Wagen, die, mit drei oder vier Paar Ochsen bespannt, die Marmorblöcke zu Tal bringen, verschwunden, die Marmorbahn hat ihren Dienst eingestellt.

Die Geschichte dieses epischen Kampfes ist in der Hauptsache bereits bekannt: Die organisierten Transportarbeiter haben sich geweigert, von Unorganisierten geförderte Blöcke zu verladen; alle, die sich weigerten, wurden entlassen, worauf sämtliche Transportarbeiter die Arbeit niederlegten. Nun wurden die Blöcke von Unternehmern verladen und die Eisenbahner weigerten sich, den Zug auslaufen zu lassen. Auch sie wurden sofort entlassen, was den Ausstand des ganzen Personals der Lokalbahn „La Marmorifera“ zur Folge hatte. Am 10. Juni proklamierte dann das Unternehmertum die Aussperrung aller

Marmorarbeiter auf den zwischen Bergkamm und Küste gelegenen Brüchen; gleichzeitig sperrte die Bahn ihr ganzes Personal aus. Da es der Bahngesellschaft nicht gelang, Streikbrecher aufzutreiben, konnte sie der Aufforderung der Stadt Carrara, den Verkehr binnen drei Tagen wieder herzustellen, nicht nachkommen. Daher übernahm der Bürgermeister von Carrara, Genosse Sartecchi, die Bahn mit dem ausgesperrten Personal in städtischen Betrieb. Der Präfekt als Vertreter der Zentralregierung annullierte den Beschluß, worauf die Arbeitskammer am 19. v. M. den Generallstreik in der ganzen Provinz proklamierte. Und so ruht heute in Carrara, das nur von den Marmorbrüchen lebt, jede Arbeit und statt des dumpfen Knalls der Minen und des Dröhnens der Sägen ertönt jetzt nur das Rasseln der Soldaten, von denen die Regierung fast 4000 Mann in der friedlichen Provinz zusammengezogen hat.

Dieses momentane Aussetzen der Marmorergewinnung lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf die Lage der carrarischen Marmorarbeiter, die bereits mehrmals, zuletzt durch die Umstände im Jahre 1894, die öffentliche Meinung beschäftigt hat.

In Carrara werden vier Fünftel des gesamten Marmors gewonnen, der in den Handel kommt; die Jahresförderung beträgt etwa 177 Millionen Kilogramm. Im Jahre 1898 waren in den Brüchen und beim Transport 6522 Mann beschäftigt, von denen nur 3500 bei der Marmorergewinnung selbst tätig sind und Minen anlegen, Blöcke behauen und die gewonnenen Massen zu Tale schaffen, während die übrigen außerhalb der Brüche beschäftigt werden. Die Marmorberge sind Eigentum der Stadt Carrara, die nach dem noch geltenden Gesetz des Herzogtums Modena jedem das Recht der Ausbeutung freistellen muß, gegen eine geringe Abgabe, die nach dem mutmaßlichen Ertrag der Oberfläche berechnet wird und also ganz minimal ist, da die Oberfläche nichts hervorbringt. So kommt es, daß zahllose Unternehmer die Brüche ausbeuten, und zwar versuchen sie oft, einander zu schädigen und zu schikanieren, indem der eine gerade oberhalb des anderen Marmor zu brechen beginnt, so daß der Pächter der unteren Stellen die Arbeit einstellen oder selbst oberhalb seines Schädigers anfangen lassen muß.

Diesen Kleinkrieg der Unternehmer hat übrigens die Organisation der Arbeiter sehr heilsam beeinflusst. Die Rücksicht auf die wachsende Macht der Gewerkschaften im Verein mit dem Bestreben, einen weniger unrealen und weniger verwüstenden Abbau zu organisieren, hat die Unternehmer bestimmt, sich zu einem Konsortium zusammenzutun, dem über die Hälfte beigetreten ist und das eben die Seele der jetzigen Aussperrung ist.

Die Arbeit wird noch heute ohne jedes moderne Hilfsmittel, außer dem Dynamit, ausgeführt. Die Kraft und Intelligenz der Arbeiter selbst bringt fast alles zustande. Die Arbeiter von Carrara haben eine erstaunliche Kenntnis des Gesteins, eine an Sicherheit dem Instinkt gleichkommende Abschätzung der Wirkung der einzelnen Minen. Ein Ingenieur sagte mir, daß er und seine Kollegen es nicht im entferntesten mit den eingeborenen Arbeitern aufnehmen könnten in der Kunst der zweckmäßigen Sprengung des Marmors. Die Arbeiter wissen viel besser als die Ingenieure, wo die Mine gebohrt werden muß und wieviel Sprengstoff zu verwenden ist, um ein gegebenes Resultat zu erzielen; mit großer Genauigkeit schätzen sie die Form und Menge des durch eine Mine freigemachten Marmors.

Es ist fast unmöglich, sich eine Vorstellung zu machen von dem Mut, der Geistesgegenwart und Geschicklichkeit, die die Arbeit in den Brüchen erfordert. Die Arbeiter lassen sich auf von zwei Seilen gehaltenen Brettern die steilen Felswände hinunter, um von einer geeigneten Stelle aus das Loch für die Mine zu bohren. Ist das Loch gebohrt, das Dynamit gelegt und der Zündfaden in Brand gesteckt, gilt es, sich schnell in Sicherheit zu bringen, um nicht unter den sich loslösenden Steinmassen sein Grab zu finden. Dabei muß aber jeder nicht nur auf die eigene Mine achten; ringsherum werden andere Minen gelegt und ein kurzes Signal, oft nur ein Schrei, zeigt die dicht bevorstehende Explosion an. Die Bedrohten müssen sich mit Blitzesschnelle orientieren über den Ort, von dem die Gefahr droht, und danach die Zufluchtsstätte wählen. Die von anderen angelegten Minen sind eine noch weit größere Gefahr als die eigenen.

Noch gefährlicher ist die Arbeit der „Lizzatori“, nämlich derer, die die losgelassenen Blöcke zu den Ausladestellen

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1904.

III.

Gegenüber den Fortschritten nimmt sich die Entwicklung der andern Gewerkschaften fast lächerlich aus. Von solchen kommen hauptsächlich die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften in Betracht. Die Mitgliederzahl der Kirch-Dunderschen Gewerksvereine betrug am Schluß des vierten Quartals 1904 111 889, sie weisen insgesamt eine Mitgliederzunahme von 1674 auf. Die Werbestraft dieser Organisationsgruppe, die noch vor einem Jahrzehnt den gewerkschaftlichen Zentralverbänden den Rang glaubte ablaufen zu können, scheint sonach völlig erschöpft. In den vorhergehenden Jahren betrug die Zunahme am Mitgliedern in den Gewerksvereinen: 1899: 4022, 1900: 4884, 1901: 5104, 1902: 6086, 1903: 7364. Es ist möglich, daß der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier auch dem Gewerksverein Kirch-Dunderscher Bergarbeiter, der 1904 ganze 597 Mitglieder zählte, einen kleinen Zuwachs gebracht hat. Im allgemeinen aber scheint die Arbeitererschaft zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß gewerkschaftliche Organisationen etwas andres bieten müssen als diese Gewerksvereine. Der Versuch, den einzelne Mitglieder machten, diesen absterbenden Organisationen neue Lebenskraft zu geben, scheiterte an dem starren Widerstand, den die Leitung dieser Organisationsgruppe dem Eindringen einer andern Auffassung über die Stellung der Arbeiter zu dem Unternehmertum entgegensetzte. Und schließlich ist es gut so. Je schneller die Erkenntnis von der falschen Tendenz und der falschen Taktik der Gewerksvereine auch bei den heute ihnen angeschlossenen Mitgliedern Platz greift, um so besser für die gesamte Arbeitererschaft.

Die neuere Spielart des „vernünftigen Arbeiters“, die christlichen Gewerkschaften marschieren diesmal mit einer Mitgliederzahl von 107 556 auf. Sie haben danach im Jahre 1904 um 16 116 Mitglieder zugenommen. Die bedeutendsten von ihnen sind die Bergarbeiter mit 43 400, Textilarbeiter 17 685, Bauhandwerker 12 676, Metallarbeiter 9317 und Holzarbeiter 6036. Daneben laufen noch die sogenannten unabhängigen christlichen Gewerkschaften, denen man kaum einen gewerkschaftlichen Charakter zusprechen kann. Es sind zum größten Teil süddeutsche Post- und Eisenbahnbeamtenvereine im Stile der Buddeschen Gründungen, diese zählen 99 928 Mitglieder und weisen gegen das Vorjahr einen Rückgang von 1249 Mitgliedern auf. Jedoch, auch wenn wir diese für die christlichen Gewerkschaften mitrechnen, kommt für 1904 im Jahresdurchschnitt nur eine Mitgliederzahl von 207 484 zusammen. Nach den Angaben, die über den Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften, einschließlich der nicht an den Gesamtverband angeschlossenen, bisher gemacht sind, hatten sie Mitglieder: 1899: 112 160, 1900: 159 770, 1901: 175 079, 1902: 189 900, 1903: 192 617 und 1904: 207 484. Es wäre somit seit 1899 eine Zunahme der Mitgliederzahl von 95 324 zu verzeichnen. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände nahmen in dem gleichen Zeitraum um 471 635 Mitglieder zu und die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine um 25 112.

Was sonst noch irgend in Frage kommt, ist in folgender Tabelle enthalten:

Organisationsgruppe	Mitgliederzahl			
	1903	1904	1904 Zunahme	1904 Abnahme
Zentralverbände	887 698	1 052 108	164 410	—
lokale Vereine	17 577	20 686	3 109	—
Kirch-Dundersche Gewerksvereine	110 215	111 889	1 674	—
Christliche Gewerkschaften Gesamtverb.	91 440	107 556	16 116	—
Christliche Gewerkschaften Unabhängige	101 177	99 928	—	1249
Unabhängige Vereine	68 724	74 458	5 734	—
Summa:	1 276 831	1 466 625	191 043	1249
		Zunahme	189 794	

herablassen. Die Methode dieser Beförderung soll den carrarischen Felsen eigentümlich sein und scheint noch aus der ältesten Zeit des Abbaues zu stammen. Die „Vizza“ besteht aus zwei langen, starken Holzstangen, die nach vorn zu wie bei einem Schlitten aufwärtsgebogen sind. Diese Stangen werden in einem Abstand von etwa 25 Zentimetern auf sechs bis acht lose Querstangen, sogenannte „Parati“, gestellt, die eingeleist sind, damit die Vizza besser darauf gleitet. Auf diese Art Schlitten werden dann zwei, drei, ja auch vier Marmorblöcke aufgeladen, die an ein etwa 15 Zentimeter dickes Hanftau angebunden sind. Dieses Tau, das 30 bis 35 Meter lang ist, wird vier- oder fünfmal um einen in den Boden gerammten Block oder Eisenpflock gewunden und das freie Ende einem Arbeiter überlassen, der für langsames Abwickeln zu sorgen hat; ein zweites Referevtau wird in derselben Weise befestigt.

Von ihrem ungeheuren Gewicht von 20 bis 30 Tonnen getrieben, bewegt sich nun die Vizza die Felswand hinab, die oft eine Steigung von 80 und mehr Prozent aufweist. Es ist ein Bild, dessen Grauenhaftigkeit jeder Beschreibung spottet; man kann sich des angstvollen, würdigen Eindruckes nicht erwehren, daß da Menschen dem sicheren Tode entgegengehen. Der „Capo Vizza“ schreitet voran, immer an der gefährlichsten Stelle. Sobald eine der Querstangen frei wird, faßt sie ein Arbeiter, reicht sie dem auf der Vizza sitzenden Gefährten, der sie dem Führer gibt, durch den sie wieder vor den talwärts gleitenden Koloß geschoben wird. Ist das erste Tau abgewickelt, so wird die Vizza vom Referevtau gehalten, bis das erste um einen weiter unten gelegenen Pflock gewunden ist und so geht es fort, steile Wände hinab, über Felder von Marmortrümmern, hart an den Füßen der Arbeiter vorbei, die ruhig und sicher am Rande des Todes schreiten. Geht den an den tauenden postierten Arbeitern die Kraft aus oder reißt das Tau, so ist das Verderben unabwendbar: die Blöcke stürzen donnernd zu Tal, alles zermalmend. Nur die zur Seite schreitenden Arbeiter haben eine entfernte Möglichkeit der Rettung.

Der Transport mittels dieses vorwärtsflutlichen Befahrens liegt ganz in Händen von Bauhelferunternehmern,

Sehen wir uns nun die Entwicklung der Finanzverhältnisse an. Zuerst geben wir eine Tabelle, die außer der Mitgliederzahl die Einnahmen, Ausgaben und den Rassenbestand der Zentralverbände von 1891 bis 1904 enthält.

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahmen	Ausgaben	Rassenbestand der Zentralverbände
		M.	M.	M.
1891	277 659	1 116 588	1 606 534	425 845
1892	237 094	2 031 922	1 786 271	646 415
1893	223 530	2 246 366	2 036 025	800 579
1894	246 494	2 685 564	2 185 606	1 319 295
1895	259 175	3 036 808	2 488 015	1 640 437
1896	329 230	3 616 444	3 323 713	2 323 678
1897	412 359	4 083 696	3 542 807	2 951 425
1898	493 742	5 508 667	4 279 726	4 373 313
1899	580 473	7 687 154	6 450 876	5 577 547
1900	680 427	9 454 075	8 088 021	7 745 902
1901	677 510	9 722 720	8 967 168	8 798 333
1902	733 206	11 097 744	10 605 528	10 253 559
1903	887 698	16 419 991	13 724 336	12 973 726
1904	1 052 108	20 190 630	17 738 756	16 109 908

Neben dem allgemeinen Fortschritt, von dem die Tabelle Zeugnis gibt, fällt uns dabei auf, daß die Steigerung der Einnahmen in ganz andrem Tempo stattgefunden hat, wie die Steigerung der Mitgliederzahl; während diese sich seit 1891 nicht ganz vervierfacht hat, sind die Einnahmen im gleichen Zeitraum ungefähr um das achtzehnfache gestiegen. In diesem Verhältnis ist die Reform der Beitragsätze ausgedrückt.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahreserinnahme 1904:

Notenstecher 111.31 M., Buchdrucker 54, Buchdrucker (Eis-Bohrer) 48.85, Formstecher 44.80, Bildhauer 38.90, Bergolder 32.25, Porzellanarbeiter 30.89, Steinsetzer 29.35, Gutmacher 27.35, Handschuhmacher 26.93, Kupferschmiede 25.79, Zigarrensortierer 25.03, Töpfer 24.72, Holzarbeiter 24.15, Müller 24.05, Lithographen und Steindruck 23.41, Tapezierer 22.94, Zimmerer 22.44, Stuckateure 21.61, Bauhilfsarbeiter 21.47, Glasarbeiter 21.33, Gastwirtsgehilfen 20.69, Tabakarbeiter 20.20, Maler 19.79, Maurer 19.76, Sattler 18.98, Maler 18.90, Barbier 18.85, Metallarbeiter 18.78, Bäcker 18.63, Buchbinder 17.78, Brauereiarbeiter 17.12, Textilarbeiter 17.12, Lederarbeiter 16.92, Seeleute 16.43, Sagenarbeiter 16.32, Graveure und Ziseleure 15.82, Konditoren 15.76, Kürschner 15.32, Steinarbeiter 15.17, Büchsenmacher 14.83, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 14.79, Werftarbeiter 14.77, Lagerhalter 13.07, Böttcher 12.97, Sägmiede 12.84, Gärtner 11.76, Fleischer 11.75, Schiffszimmerer 11.27, Schneider 10.98, Dachdecker 10.71, Handlungsgelhilfen 10.47, Bureauangestellte 10.37, Gemeindegeldarbeiter 10.16, Fabrikarbeiter 9.76, Schuhmacher 9.63, Buchdruckerhilfsarbeiter 9.38, Maschinisten und Heizer 9.26, Bergarbeiter 9.21, Portefeuille 8.26, Wäschearbeiter 7.67, Asphaltateure 7.41, Blumen- und Federarbeiter 5.02 M.

Hier muß auffallen, daß die Verbände fast in derselben Reihenfolge stehen, wie oben, wo sie nach dem Prozentatz der organisierten Berufsangehörigen rangiert sind. Beweis dafür, daß sich hohe Beiträge und gute Organisation gegenseitig ergänzen. Die Befürchtung, daß höhere Beiträge die Werbestraft der Organisation vermindern, ist längst durch die Tatsache als grundlos erwiesen.

Nun zu den Ausgaben. Auch diese sind nach mehr als einer Richtung interessant. Aus der Gesamtausgabe im Jahre 1904 ragen die Ausgaben für Streiks mit 5 869 519 Mark als Wahrzeichen dafür hervor, daß vor wie nach nur durch erbitterten, opferreichen Kampf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen ist.

Wir lassen hier eine Tabelle folgen, in der wir die hauptsächlichsten Ausgaben sämtlicher Verbände seit 1891 bringen. Die verschiedenen Unterstüzungsweige, ohne Streikunterstützung, sind dabei, der Raumverhältnisse wegen, in eine Rubrik zusammengezogen.

die oft die Tau nicht zeitig genug wechseln oder einen unerfahrenen Capo Vizza anstellen, dadurch ruchlos Menschenleben und Gesundheit gefährdend. Die Verwendung unorganisierten Vizzatori war es übrigens, die zur heutigen Ausstandsbeziehung den Anstoß gegeben hat. Die Zahl der Vizzatori beträgt etwa fünfhundert.

Außerdem sind noch die Kärner zu erwähnen, die den Marmor mit Ochsenwagen zum Meer oder zum Bahnhof befördern. Auch dieser Transport hat viel Charakteristisches: In einem Wagen sind bis zu sechs hoch Ochsen angepannt, und da es meist sehr stark abwärts geht, schleift man einen großen Marmorblock an einer Kette nach, der so gleichzeitig als Bremse dient. Seit 1876, wo die Marmorbahn eröffnet wurde, ist diese Kategorie sehr zurückgegangen und sehr verelendet, so daß die Leute um 20 Proz. billiger transportieren als die Bahn. Ferner sind noch etwa 600 Arbeiter in den Marmoragereien beschäftigt, deren es 74 in Carrara gibt; die großen Blöcke werden direkt bei den Brüchen gefügt, mit Handjäten. Diese Arbeit ist ungemein ungesund und erfordert keinerlei Geschicklichkeit; die dabei arbeitenden 250 Personen sind daher in der Mehrzahl alte Leute und Kinder! Uebrigens ist die Ausfuhr gefügten Marmors im Rückgang, da die meisten Staaten den Zoll auf gefügte Blöcke erhöht und eigene Sägereien eingerichtet haben.

Was nun die wirtschaftliche Lage dieser Arbeitermasse betrifft, so gestaltet sie sich um so ungünstiger, je weniger gefahrlos die Arbeit ist. Die Häuer und Mineure verdienen bei sieben- bis achttündiger Arbeit von 2 Lire 50 Centesimi bis 3 Lire 20 Centesimi, die Vizzatori bis zu 3 Lire 50 Centesimi. Bei beiden ist aber der Weg zum Arbeitsort nicht eingerechnet und dieser Weg dauert oft 3 bis 3½ Stunden in beständigem Aufstieg durch die Felsen. Die Arbeiter brechen nach Sonnenaufgang auf und kehren spät zurück. Ungefähr 130 Tage im Jahre ruht die Arbeit, sei es wegen der Sonn- und Feiertage, sei es wegen des schlechten Wetters. Die Kärner verdienen von 2 Lire 50 Centesimi bis 3 Lire und arbeiten selten mehr als 200 Tage im Jahre; der Arbeitstag dauert von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. In den Marmoragereien wird Tag und Nacht gearbeitet, zwei

Jahr	Alle Unterstüzungen zusammen (ohne Streik)	Verbandsorgan	Zusammen Unterstüzungen und Verbandsorgan	Streikunterstüzung
	M.	M.	M.	M.
1891	234 208	154 015	388 223	1 037 789
1892	1 038 619	285 475	1 319 094	44 943
1893	936 957	292 157	1 229 114	65 356
1894	1 084 970	265 957	1 350 927	188 980
1895	1 051 887	274 398	1 326 285	253 589
1896	1 150 718	362 708	1 513 426	944 372
1897	1 197 960	439 259	1 637 219	881 758
1898	1 291 667	518 949	1 810 616	1 073 290
1899	1 604 088	608 559	2 207 647	2 121 918
1900	2 102 699	718 338	2 816 037	2 625 642
1901	3 231 398	782 737	4 014 135	1 878 792
1902	3 845 351	798 480	4 643 831	1 930 329
1903	5 720 416	884 662	6 605 078	4 529 672
1904	5 241 506	1 097 257	6 338 763	5 869 519
	27 272 444	7 472 951	35 200 395	23 446 149

Von dem Gesamtkassenbestande der Verbände im Betrage von 16 109 903 M. befinden sich in der Kasse des Buchdruckerverbands 4 374 013 M., des Maurerverbands 2 090 681 M., des Metallarbeiterverbands 1 543 353 M. und des Holzarbeiterverbands 1 452 215 M.

Eine ständige Erweiterung und Vervollkommnung erfordert das Unterstüzungswesen. Die dafür gemachten Ausgaben haben wir bereits angeführt, so daß es genügen dürfte, wenn wir mitteilen, in welchem Umfange die einzelnen Unterstüzungen bestehen.

Reiseunterstüzung zahlen 46 Verbände, Arbeitslosenunterstüzung 38 (1903: 30), Krankenunterstüzung 31 (1903: 21), Invalidenunterstüzung 5 (1903: 5) und Unterstüzung in Sterbefällen 39 Verbände.

Die Unterstüzung für Kranke und Arbeitslose erobert sich mehr immer mehr Gebiete; ob dies gerade bei der Arbeitslosenunterstüzung zu begrüßen ist, soll in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Als auf dem Verbandstage der Maurer die Einführung einer ähnlichen Einrichtung angedeutet wurde, hat sie die einmütigste Ablehnung erfahren, von den meisten Teilnehmern allerdings wohl aus Gründen, die innerhalb des Maurerberufes liegen.

Zum Schluß wollen wir einen Blick auf die Gewerkschaftspressen richten. In ihrer Entwicklung spiegelt sich ein gut Stück der Gesamtentwicklung, sie ist ein Gradmesser der Bewegung. Gegenwärtig erscheinen 61 Gewerkschaftsblätter, zwei Verbände besitzen kein eigenes Organ. Die Erscheinungsfrequenz dieser Verbandsorgane war bei: 1 dreimal wöchentlich, 28 einmal wöchentlich, 2 dreimal monatlich, 16 vierzehntägig, 8 zweimal monatlich und bei 6 einmal monatlich. Zwei Verbände bezogen das Verbandsorgan für ihre Mitglieder von einer verwandten Berufsorganisation. In 59 Verbänden wird das Verbandsorgan den Mitgliedern auf Rechnung der Verbandskasse geliefert, in vier Verbänden hatten die Mitglieder das Abonnementgeld zu bezahlen. Die Auflage der Verbandsorgane im Jahre 1904 betrug für alle Organisationen 1 235 700 gegen 1 044 650 im Jahre 1903 und 816 420 im Jahre 1902. Die Aufwendungen, die hierfür gemacht wurden, haben wir bereits angeführt, doch dürfte es interessieren, wie hoch sich die Kosten auf das einzelne Mitglied berechnen lassen. Es zahlen von den größeren Verbänden für ihr Organ, pro Jahr und Kopf, die Bauhilfsarbeiter 2.93 M., Bergarbeiter 0.87, Buchdrucker 0.41, Fabrikarbeiter 0.42, Transportarbeiter 0.84, Holzarbeiter 0.62, Maler 1.46, Maurer 0.95, Metallarbeiter 0.82, Schuhmacher 1.15, Schneider 0.90, Textilarbeiter 1.69, Zimmerer 1.24.

Hiermit wollen wir unsere Darstellung schließen, es ist uns nicht möglich, in diesem Rahmen die Materie erschöpfender zu behandeln. Aber auch das von uns Wiedergegebene dürfte hinreichen, um den unaufhaltbaren Vormarsch des freigewerkschaftlichen Gedankens darzutun. Aus kleinen Anfängen haben sich die Gewerkschaften in Sturm und Drang, verlästert und befehdet, ausgewachsen zu ihrer jetzigen Gestalt. Großes und vieles haben sie für die Arbeitererschaft errungen, stets nur durch oftmals so schwere Kämpfe, stets bedroht durch die politischen Land-

Schichten in vierundzwanzig Stunden, bei einem Tagelohn von 2 Lire 20 Centesimi bis 2 Lire 80 Centesimi. Die Arbeiter in den Sandjägerereien arbeiten fünfzehn Stunden und verdienen noch weniger.

Die Zahl der Unglücksfälle ist hoch, obwohl sie hinter dem zurückbleibt, was man nach den Methoden des Abbaues erwarten sollte. Nach einer nicht offiziellen Statistik ereigneten sich im Laufe von 9 Jahren 438 schwere Unglücksfälle, von denen 91 den sofortigen Tod des Opfers zur Folge hatten. Unfälle, die eine mehr als zehntägige Krankheit nach sich ziehen, ereignen sich alljährlich etwa 600. Dabei gab es, vor den Aufständen von 1894, keinerlei Versicherung gegen Unglücksfälle. Erst der General Genich, der zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung nach Carrara geschickt wurde, richtete die erste Unfallversicherung ein.

Es handelt sich in Carrara bekanntlich um einen Solidaritätskampf der vornehmsten Art, weit würdiger, der Geschicklichkeit überliefert zu werden, als viele der Laten, denen man in carrarischem Marmor ein Denkmal gesetzt hat. Möge er den Tapferen, die ihn begannen, den Weg weisen zur Erleichterung der übergroßen Mühsal und Not ihres Lebens, damit das gleichende Gestein der Pracht und Schönheit dem Felsen abgenommen werde ohne all die unnütze Qual, die es heute kostet.

(Wiener Arbeiter-Zeitung.)

Der Streik der Marmorarbeiter von Carrara hat nun, wie uns gemeldet wird, nach 55tägiger Dauer mit einer teilweisen Niederlage der Arbeiter geendet. Die Führer der Bewegung sollten gemäßregelt werden, die Unternehmer standen etwa 40 Tage auf diesem Standpunkt, bis endlich auf folgender Grundlage eine Einigung zustande kam: die Unternehmer verzichten auf jede Maßregelung, nur sechs Arbeiter, die um ihre Entlassung gebeten haben, werden entlassen. Weder verlangen die Arbeiter das Recht, von Unorganisierten geförderte Blöcke auszuschießen, noch verpflichten sie sich, in der Zukunft vom Bopstett solcher Blöcke abzusehen.

nechte eines übermächtigen Unternehmertums. Trotz alledem! Und so soll es weiter gehen, viel Feind' viel Ehr', wir fürchten sie nicht, und ebenso wenig sind die Forderungen bürgerlicher Schön- und Vielredner umstände, irgendwelchen Einfluß auf die Gewerkschaften auszuüben. Die deutsche Arbeiterklasse, die von einem Ausnahmegesetz gezeichnet wurde, die sich bedroht sah von Umsturz- und Zuchtstrafen, ist gegen derartige Verletzungen gefeilt. Sie weiß, was sie sich zu versehen hat! Für sie gilt das Wort: Willst du Frieden, so rüste zum Kriege. In dem Kriege wollen wir es nicht fehlen lassen. Dieser Bericht gibt uns nicht nur neue Waffen im Kampf gegen den Indifferentismus, er gibt uns auch neue Lust und frischen Mut zur rastlosen Weiterarbeit an dem großen und heiligen Werk der Befreiung der Arbeiterklasse.

Kollegen, unterstützt die schon seit 17 Wochen ausgesperrten Verbandsmitglieder in München!

Alle Geldsendungen sind an den Vorsitzenden Johann Galt, München, Sandstraße 4/0, zu richten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quartalsabrechnungen für das 1. und 2. Quartal gingen von folgenden Zahlstellen noch nicht ein:

1. Gau: Königsberg, 1. u. 2. Quart.; Wosen, 1. u. 2. Quart.; Stettin 1. u. 2. Quart.
2. Gau: Deutmannsdorf, 2. Quart.
3. Gau: Oppach, 2. Quart.
4. Gau: Altenburg, 2. Quart.; Treuen, 2. Quart.; Wittenberg, 2. Quart.
5. Gau: Göttingen, 2. Quart.; Weismar, 2. Quart.; Quedlinburg, 2. Quart.; Reiffenhäuser, 1. u. 2. Quart.; Schmalkalen, 1. u. 2. Quart.; Wandersleben, 2. Quart.
6. Gau: Altenhagen, 2. Quart.; Osterholz, 2. Quart.; Unsen, 2. Quart.
8. Gau: Duisburg,
10. Gau: Heppenheim, 2. Quart.; Klingenmünster, 2. Quart.; Randaun, 2. Quart.; Reimen, 1. Quart.; Sonderbach, 1. u. 2. Quart.; Speier, 22. Quart.; Untermuschelbach, 2. Quart.
11. Gau: Andlau, 1. u. 2. Quart.; Heiligenberg, 1. u. 2. Quart.; Bahr, 1. u. 2. Quart.; Sersau-Börsch, 2. Quart.; St. Johann, 1. u. 2. Quart.; Ueberlingen, 1. Quart.
12. Gau: Nördlingen, 1. Quart.; Stuttgart II, 1. u. 2. Quart.; Weinsberg, 1. Quart.
14. Gau: Erbach, 2. Quart.; Feil a. M., 2. Quart.; Sedmarn, 1. u. 2. Quart.
15. Gau: Reusorg, 1. u. 2. Quart.; Rehau, 2. Quart.; Weisenstadt, 2. Quart.

Die Gauverwaltungen haben unverzüglich Sorge zu tragen, daß die fehlenden Abrechnungen eingekandt werden. Endtermin der Einsendung 18. August, damit die Mitgliedszahlen für das I. und II. Quartal festgestellt werden können.

Machen darauf aufmerksam, daß am 1. August die zweite Zeitungsmarkte zu leben war. Die Ortskassierer werden ersucht, dafür zu sorgen, daß diesem Rechnung getragen wird. Die Ausstellung der Reisekarten wird davon abhängig gemacht!

Die in den Zahlstellen liegengelassenen Bücher sind mit den Quartalsabrechnungen, wenn sie länger als 2 Monate am Orte liegen, an den Zentralvorstand einzufenden.

Das Buch Nr. 19666 des Kollegen Max Steindle, geboren in Eichstädt, ist verloren gegangen; vor Mißbrauch wird gewarnt.

Auf wiederholte Anfragen diene den Ortsstatistikern bezw. örtlichen Vorständen zur Kenntnis, daß nebst den beiden angeführten, großen Fragebogen, auch die statistischen Zusatzkarten mit eingekandt werden müssen. Wir ersuchen diesem, wo noch nicht geschehen, unverzüglich Rechnung zu tragen.

Mit dem 31. August 1905 verlieren die bisherigen roten Reisekarten ihre Gültigkeit. Die neuen Reisekarten sind blau. Die Auszahlung der Reiseunterstützung werden ersucht, dieses zu beachten. Die reisenden Kollegen mögen für eine rechtzeitige Erneuerung ihrer Karte Sorge tragen.

Korrespondenzen.

Heigenbrücken. Am 31. Juli fand im Gasthause zur Frischen Quelle eine von circa 60 Steinarbeitern und Brechern besuchte Versammlung statt. Kollege Mittenmaier legte in klarer Weise den Zweck und die Vorteile, die uns der Verband bringt, dar und gezielte in trefflicher Weise die Unternehmervillwür, wie sie in Heigenbrücken geführt wird, daß es geradezu eine Schande ist, wie die Steinarbeiter entlohnt werden. Es wurde einstimmig angenommen und beschlossen, bis zum 5. August dem Gauleiter Mittenmaier die Aufnahmezettel zu schicken, damit jeder es sich überlegen kann, was er zu tun hat. (Eine große Ueberlegung wird kaum mehr notwendig sein, hier heißt es handeln. Red.)

Tags darauf, am 1. August, wurde unser Kollege D o s c h gemahregelt und sofort entlassen. Auf eine Anfrage des Kollegen Schmidt gab Kollege Stoll zur Antwort: Das Mittagessen hat ihm nicht geschmeckt und ich will nicht mehr sehen, daß Sie Zeitungen und Zettel verteilen. Kollegen, gebt diesem Herrn die richtige Antwort, indem keiner dem Verbannde fern bleibt; dann werden die Herren sich hüten, auf solche Weise einem Kollegen die Türe zu weisen, oder auch nur zu drohen mit der Entlassung.

Soziales.

Neue Methoden der Rentenquetscherei. Es ist ja bekannt, daß die Berufsgenossenschaften, die ausschließlich unter der Verwaltung der Unternehmer stehen, bestrebt sind, den Arbeitern die „Wohltaten“ der Unfallrente möglichst zu verkleinern. Das wird zum Teil erreicht durch die Einrichtung sogen. Rentenquetsch-anstalten, in denen den Verunglückten der Gebrauch verletzter Gliedmaßen beigebracht wird, zum Teil auch dadurch, daß die Berufsgenossenschaften eine große Anzahl von Ärzten, die in ihrem Dienste steht, zur Hand haben, die Gutachten über die erfolgte Besserung erstatten. Jetzt will man diese nette Einrichtung, wie es scheint, mit amtlichem Charakter auch bei der Invalidenversicherung praktizieren. So ist beschlossen worden in voriger Woche, bei der Versicherungsanstalt für die Rheinprovinz zwei Ärzte anzustellen, die den schönen Titel Landesmedizinalrat führen und die abgegebenen, von den Berufsvereinen beschafften ärztlichen Gutachten „nachprüfen“ sollen. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diese Neueinrichtung in Zusammenhang bringt mit dem Bestreben, die Invalidenrenten etwas zu beschneiden, die ja — eine Folge des Raubbaues an der menschlichen Arbeitskraft durch die Unternehmer — rapit wachsen. Derselben Meinung ist auch ein Teil der Ärzte. So

wird uns von einem Arzt zu der Neueinrichtung in Rheinland geschrieben:

Das heißt in dürren Worten: die Renten müssen verringert werden, die Renten sollen gesenkt werden. Die Arbeiter meint man, die Ärzte aber schlägt man. Denn diese neuen ärztlichen Oberbeamten, abhängig von der Versicherungsanstalt, werden es sich zur Aufgabe stellen, ihren Kollegen das bisherige Wohlwollen, das sie noch für den frühzeitig invalid gewordenen Arbeiter haben, vollends zu verleiden und zu ersticken. Es wird wegen der allzu günstigen Gutachten stets ein Streit entstehen, in dem die ärztlichen Oberbeamten die größere Macht und die sichere Stellung gehört, so daß der begutachtende Arzt und mit ihm der begutachtete Arbeiter ohne weiteres den Kürzeren ziehen muß. Hierdurch wird allmählich dem Arzt, dem außer dem objektiven Befund doch noch die Lage des Arbeiters und seine ganze Persönlichkeit während der Behandlung der vorhergegangenen Krankheit bekannt wurde, was zur Beurteilung der Höhe der Rente nicht unwichtig war, alles Wohlwollen geraubt und nur der Paragraph und die Verordnung der einzige Maßstab werden.

Aber noch trüber wird das Bild, wenn man daran denkt, daß die Absicht besteht, die Ortskrankenkassen unter staatliche Leitung zu stellen und ihnen mit den Versicherungsanstalten einen gemeinsamen Unterbau zu geben. Dann wird diese Einküchtigung der ärztlichen Oberbeamten, die Herren Obermedizinalräte, erst zur vollen Blüte und Geltung gelangen. Diese Herren werden dann die Diagnose nachprüfen, den Kassenärzten eine bestimmte Art der Verordnung der Ersparnis wegen befehlen und in eber Weise schikanierende und die ärztliche Tätigkeit kontrollierende Vorgefekte sein, daß der freie Arztberuf sich nach der jetzigen so oft geschmähten Zuständen zurückziehen wird. Denn die Freiheit des Arztstandes wird hiermit völlig zu Grabe getragen. Der Arzt, der heute wohlwollend und hilfsbereit dem erkrankten Arbeiter zur Seite steht und in ihm einen leidenden Mitmenschen sieht, dem er, wo er nur kann, eine Erleichterung verschaffen will, wird durch die gestrigen Vorgefekten an dieser Tätigkeit gehindert und gewährt nur das, was er darf, denn sonst könnte er seine Tätigkeit aufgekündigt bekommen. Ob das den Ärzten passen wird? Sie sind wider nicht gefragt worden und ihr Neben nachher und Protestieren wird wieder nichts nützen, aber der Arbeiter kann sich dagegen verwahren, daß zwischen ihm und seinen Arzt ein Beobachter eingedrängt wird, der das bisherige gute Einvernehmen sehr leicht in das Gegenteil verwandeln kann und wird.

Ganz richtig. Aber neuerdings finden „maßgebende“ Kreise auf Mittel und Wege, wie die vielgerühmte deutsche Sozialreform rückwärts reformiert werden kann. Sie hat ihren ur-eigentlichen Zweck, die deutsche Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie fernzuhalten, nicht erfüllt. Was soll man da noch länger den Schein aufrechterhalten, als ob man gewillt sei, dem Arbeiter durch die Versicherungsgefeße seine Existenz zu sichern bis ins höchste Alter. Die Mittel des Deutschen Reiches werden nötiger gebraucht für den Moloch Militarismus und Marinismus, mögen invalide Arbeiter doch am Wege berreden, wenn sie sich zu Tode geschuftet haben. Das ist für die Gesellschaft das Beste!

Daß der unglückliche Arbeiter immer mit der Eventualität zu rechnen haben, daß ihnen die Unfallrente gekürzt wird, ist nur allzu bekannt. Das Gutachten der Ärzte ist in allen Fällen maßgebend. Folgende Zeilen werfen auf die Art und Weise, wie die Renten von den Berufsgenossenschaften gekürzt werden, ein eigen-tümliches Licht. Das Schreiben lautet:

Dresden, den 31. Juli 1905.

An den Steinmehnen in
In Gemäßheit des § 89 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes vom 30. Juni 1900 werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß wir beabsichtigen, Ihre seitherige Rente von 10 Prozent mit 5.50 Mark monatlich zur Einstellung zu bringen, weil nach dem uns vorliegenden ärztlichen Gutachten in dem Zustand und der Gebrauchsfähigkeit Ihrer verletzten linken Hand eine wesentliche Besserung insofern eingetreten ist, als an die Verkümmelung des Ringfingers weitere Gewöhnung erfolgt ist und die Schmerzen sich im Laufe der seit dem Unfall verstrichenen Zeit verloren haben. Eine Herabsetzung Ihrer Erwerbshfähigkeit wird durch den erlittenen Unfall nicht mehr verursacht. (??)
Also der Steinmehnen N. hat sich an die Verletzung gewöhnt und die zehnprozentige Rente soll unsern Kollegen genommen werden. Ob sich in Zukunft durch den Unfall nicht eine erweiterte Erwerbshfähigkeit eintritt, kommt ja nicht im geringsten in Frage. Hoffentlich legt unser Kollege gegen ein solches Verfahren umgehend Rekurs ein.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

München. In der Angelegenheit des Steinmehnen Joh. Bischoff hat ein von dem letzteren im Einverständnis mit der Organisation angerufenen Schiedsgericht dessen Verhalten als tadelnswert befunden und ihm eine Rüge erteilt.

Düsseldorf. Machte die Vertrauensleute darauf aufmerksam, daß die Kollegen: Jakob Lieser, geb. 1. Jan. 1880, Karl Weber, geb. 26. Dez. 1882, Peter Ober, geb. 10. Nov. 1884, sich hier haben aufnehmen lassen und abgereist sind ohne ihr Buch mitzunehmen, daß ihnen anderweitig nicht noch ein Buch ausgestellt wird.
Peter Graf.

Adressen-Änderungen.

Rondfeld. Vorsitzender: Joseph Martin Grein, Kassierer: Edmund Gapp.

Osterwald. Vorsitzender: Friedrich Sporleder, Salzhammen-dorf (Kreis Hameln).

Dauabrück. Vorsitzender: Karl Lücke, Blumenhaller Weg 63, I. **Sersau-Börsch.** Vorsitzender: Peter Weiskmann, Kensingen (Baden).

Konstanz. Kassierer: Jof. Schultheiß, Poststr. 22, II. **Niefersfelden.** Vorsitzender: Johann Libarioni. **Frankfurt a. M.** IX. Gau, neue Zahlstelle Kirn a. d. Rabe. Vorsitzender: Julius Becker, Kirn a. d. Rabe, Ballenfelder Straße.

Briefkasten.

B. Wird nach meiner Rückkehr erledigt. Verschiedene Artikel und Berichte mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden, hoffentlich beschließt der nächste Verbandstag eine Vergrößerung des Blattes.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 31. Juli bis mit 5. August 1905. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gebühbücher, Br. = Broschüre, F. = Fortschritten, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Stettin, B. 32.--; Kiel, E. 2.50, D. 10.--, Z. 40.--; Wismar, B. 8.75; Striegau, B. 529.84, E. 5.--, D. 3.25, Z. 6.50; Alt-Barthau II, B. 160.--; Odsenfurt, B. 120.--; Heilbronn, B. 98.--; E. 10.50, D. 0.25, Z. 1.50, Ers. 0.25; Alsen, B. 89.60, E. 2.--, D. 4.--, Z. 3.50; Ober-Neilau, B. 70.89; Offenbach, B. 64.--, E. 2.--; Kassel, B. 64.--; Göttingen, B. 168.--; Frankfurt a. O., B. 40.88, E. 1.--, D. 2.25, Z. 3.--; Friedensfeld, B. 6.90, Ins. 1.--, Ab. 2.20; Süßbode, B. 15.10; Weuthen, B. 9.80; Wülfer, B. 7.--; Neusalz, B. 6.95; Steglitz, B. 1.60; Straßburg, B. 261.28, Ers. 0.50; Berlin I, B. 320.--, D. 30.--, Z. 100.--; Dürkheim, B. 140.--, E. 4.--, Z. 8.--; Oberkirch, B. 64.--; Stadiprojetzen, B. 30.80, E. 6.--, D. 0.50, H. 2.50, St. 1.50, G. 1.60, Br. 1.--, F. 0.50; Wilsbergingen, B. 52.--; Leopoldstal, B. 28.64, E. 1.50, D. 0.75, Z. 2.--; Neßbruch, B. 6.20; Paderborn, B. 2.60; Geide, ? 1.90; Garburg (Weilburg), B. 1.70; Brandenburg, B. 64.--; Braunschweig, B. 3.25; Köln I, B. 128.--, E. 5.--; Neuhadt a. S., B. 77.84.

E. 0.50, D. 0.75, Z. 1.--; Eberfeld, B. 35.20; Breslau (Witzsch), Ab. 3.60; Rauschbeuren, B. 3.55; Breslau, S. Du. 0.90; Halberstadt, B. 62.--; Kaiserlautern, B. 140.--, Z. 50.--; Otterberg, B. 32.48, E. 0.50, H. 2.50, St. 1.50, G. 1.60, B. 1.--, F. 0.50; Faulbach, B. 5.95, E. 8.50; Goffel, B. 11.60; Gerbheim, B. 6.--; Swine-münde, B. 1.--; Berlin III, B. 8.20, E. 17.--; Remdorf II, B. 560.--, E. 20.--, Z. 25.--, Ins. 2.10; Ludwigshafen I, B. 84.--; Stuttgart II, B. 48.72, Z. 4.--; Marfissa, B. 4.--; Achtm, B. 2.--; Ulm, B. 128.--, E. 10.--, St. 0.75; Lauf a. Holz, B. 18.80, E. 4.50.
Subwig Geiß, Kassierer.

Anzeigen.

Zentralverband d. Steinarbeiter Deutschlands
Zahlstelle Leipzig I

Sonnabend, den 19. August 1905

Grosses Sommerfest
in sämtlichen Räumen des
Volkshauses, Beitzer Straße
bestehend in
Konzert und Ball.
Anfang nachmittags 4 Uhr.

Während des Konzertes: Große Belustigungen für Erwachsene und Kinder. * Bestehend in Freispielen, Tombola und Kinderspielen.

Sierauf: **Großer Ball.**
Hierzu ladet freundlichst ein Das Festkomitee.

Sobelbandstahl in vorzüglichster Qualität
Harde Steinbauerbleistifte
echt Rehbach'sches Fabrikat
Steinbauerbesen mit und ohne Griff, aus bestem Material
empfiehlt zu billigsten Preisen
Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.



Bauwerk-Schule
Bischofswerda i. S.
Hoch-, Stein- und Tiefbau
Winterkurs 1904/5: 2. I. 1905.
Programm frei.

Unserm Kollegen **Otto Spoth** und seiner holden Braut ein dreifach donnerndes Hoch zu ihrem Hochzeitsfeste.
Zahlstelle Walldürn.

Unserm Kollegen **Joh. Stöhr** und seiner lieblichen kleinen Braut zu ihrer Hochzeit ein **donnerndes Hoch**
1.20] Die Kollegen Seuffen.

Wir wünschen unserem Kollegen **Friedrich Ehresmann** nebst seiner holden Frau **viel Glück in der Ehe.**
1.20] Zahlstelle Neustadt a. Haardt.

Todes-Anzeigen.

Am 4. August verstarb unser früherer Kollege und Vertrauensmann
Wilhelm Meyer
im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.

Am 30. Juli verstarb nach langer Krankheit unser Kollege
Karl Becker
im Alter von 53 Jahren an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenten!
Zahlstelle Halle a. S.

Am 30. Juli 1905 fand unser Kollege
Philipp Ebenhö
im Alter von 20 Jahren durch Ertrinken seinen Tod.
Ehre seinem Andenten!
Zahlstelle Alsenz.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Albenberg'sche.